

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Fachstudienordnung für das Fach Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für die Lehrämter an Grundschulen und Mittelschulen und die Höheren Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen

Vom 29.03.2007

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Vorbemerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums gewährt die Lehrbefähigung für das Fach Deutsch als Zweitsprache bei Lernenden nichtdeutscher Muttersprache, jedoch keine Fakultas für das Fach Deutsch.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlungen zu Fächerkombinationen
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für die jeweiligen Lehrämter Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Erweiterungsstudiengang Deutsch als Zweitsprache.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Studierende aller Lehrämter und studierten Fächer haben die Möglichkeit, nach dem Grundstudium als Drittfach Deutsch als Zweitsprache zu wählen. Vorausgesetzt werden Kontakterfahrungen mit Ausländern im In- und Ausland sowie Interesse an der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur in der Vielfalt ihrer Existenzweisen/-formen an nichtdeutsche Sprach- und Kulturträger.

§ 3 Studienziele

Der Erweiterungsstudiengang Deutsch als Zweitsprache befähigt die Studierenden, die deutsche Sprache/Kultur bei Lernenden nichtdeutscher Muttersprache an gemeinnützigen öffentlich-rechtlichen Schulen sowie Privatinstitutionen, Wirtschaftsunternehmen u.ä. in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland unterrichten zu können. Das schließt den Erwerb folgender Berufsqualifikationen ein:

- Kultur- und sprachbedingte Sozialisations- und Lernprobleme der ausländischen Schüler erkennen und als Mittler zwischen Sprachen und Kulturen wirken zu können;
- einen handlungsorientierten, interaktiven, lehr- und lernstrategisch effizienten Deutschunterricht gestalten zu lernen, der die DaZ-Lernenden auf ein Leben in einer multilingualen/kulturellen Gesellschaft vorbereitet;
- die Erkenntnisse der Referenz- und Bezugswissenschaften des Deutschen als Zweitsprache sowie die Unterrichtsmittel und -technologien dahingehend ausnutzen zu lernen, dass die Lernenden über eine der jeweiligen Ausbildungsstufe adäquate Sprach- und Kulturkompetenz im Deutschen verfügen;
- Kenntnisse in der Landeskunde des deutschsprachigen Kulturraumes sowie in der Sozialisation ausländischer Bürger in die Bundesdeutsche Gesellschaft zu erwerben, um die komplexen Erziehungs- und Bildungsprozesse kooperativ mitgestalten zu können.

§ 4 Empfehlungen zu Fächerkombinationen

Das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache kann sowohl mit dem vertieft studierten Fach Deutsch, mit einem oder zwei Fremdsprachenfächern oder mit nichtphilologischen Fächern (wie beispielsweise Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik usw.) als Drittfach kombiniert werden. Die jeweiligen Fächerkombinationen bilden die Grundlage für die Konkretisierung des obligatorischen Ausbildungsinhaltes/-umfanges (vgl. § 6 Abs. 4). Zur Wahl der optimalen Fachkombination wird dem Studienbewerber die Inanspruchnahme der Studienfachberatung empfohlen.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Erweiterungsstudienganges Deutsch als Zweitsprache beträgt vier Semester mit einem Ausbildungsumfang von 40 SWS, der quantitativ und qualitativ gemäß der fachlichen Voraussetzung, die durch die studierten Fächer gegeben sind, differenziert ist (vgl. § 6). Studienbeginn ist jeweils das Wintersemester.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Zur Ausbildung gehören folgende Studieninhalte (mit SWS):

- Germanistische / Angewandte Sprachwissenschaft	14 SWS
- Didaktik des Deutschen als Fremdsprache	8 SWS
- Interkulturelle Landeskunde	6 SWS
- Germanistische Literaturwissenschaft	4 SWS
- Hospitations- und Unterrichtspraktikum	4 SWS
- Fremdsprache(n)	4 SWS

Daraus ergibt sich ein Gesamtausbildungsumfang von 40 SWS

(2) Die Studieninhalte werden wie folgt charakterisiert:

- Der Studienbereich **Germanistische/Angewandte Sprachwissenschaft** zielt auf solide linguistische Kenntnisse in der Phonetik, Grammatik, Lexikologie, Stilistik sowie in der (Fach-)Textlinguistik und -pragmatik. Darüber hinaus sind Fähigkeiten im Reflektieren über die deutsche Sprache auf allen Sprachsystem- und -tätigkeitsebenen zu entwickeln.
- Der Studienbereich **Didaktik des Deutschen als Fremdsprache** schließt die Beschäftigung mit Spracherwerbstheorien und deren unterrichtliche Umsetzung ebenso ein wie die Auseinandersetzung mit den Curricula, mit den neuen Unterrichtsformen und Lerntechniken, mit Lehrwerkanalysen und -kritik sowie mit gezielter Unterrichtsbeobachtung.
- Der Studienbereich **Interkulturelle Landeskunde** beschäftigt sich mit der Vermittlung von Kenntnissen über gesellschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, die ähnlich, verschieden oder gegensätzlich zum Wissens- und Erfahrungskontext ausländischer Lerner sind, um Fähigkeiten zum interkulturellen Diskurs herauszubilden.
- Der Studienbereich **Germanistische Literaturwissenschaft** konzentriert sich auf Aspekte fremdkultureller/kulturkontrastiver Betrachtung von Literatur sowie deren Didaktisierung für Lehrzwecke im Deutschen als Fremdsprache.
- Das **Hospitations- und Unterrichtspraktikum** hat die Aufgabe, die Studierenden mit der konkreten Lehr- und Lernsituation im Deutschen als Fremdsprache auf verschiedenen Niveaustufen vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, erste eigene Unterrichtserfahrungen im studienbegleitenden bzw. im Blockpraktikum zu sammeln.

Die Anforderung, parallel zur Ausbildung eine weitere **Fremdsprache zu lernen**, zielt auf ein tieferes Verständnis für fremdsprachige Erwerbsprozesse (als Selbsterfahrung und als Basis für eine produktive Theorie-Praxis-Beziehung im Studienbereich Didaktik des Deutschen als Fremdsprache).

(3) Die Angaben zum Studienablauf tragen empfehlenden Charakter und sind entsprechend den Studienvoraussetzungen zu modifizieren. Die Differenzierung der Studieninhalte nach den Erfordernissen der jeweiligen Lehrämter erfolgt innerhalb der Fächer über Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich und über die Konkretisierung der spezifischen Lehr- und Lernbedingungen in den jeweiligen Lehrämtern.

Die nachfolgenden Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich wie folgt:

- Vorlesung (V): Einführung in die Grundlagen des Faches
- Seminar I (S I): Lehrveranstaltung mit propädeutischem Charakter
- Seminar II (S II): Lehrveranstaltungen mit vertiefend-einführendem Charakter
- Seminar III (S III): Lehrveranstaltung mit thematisch-exemplarischem, problemorientierten Charakter
- Hauptseminar (HS): Seminar auf fachwissenschaftlich/-theoretisch hohem Niveau
- Praktikum (P): in öffentlichen Bildungseinrichtungen mit beobachtendem analysierendem Charakter
- Sprachlernseminar (SL): Studienfachbezogene Sprachübungen in der Fremdsprache
- Tutorium: (vorlesungsbegleitende) Übung.

1. Semester

Vorlesung:	Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	2 SWS
Seminar I:	Propädeutikum zur Vorlesung	2 SWS
Vorlesung:	Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Fremdsprache	2 SWS
Seminar I:	Propädeutikum zur Vorlesung (mit Tutorium)	2 SWS
Praktikum		<u>2 SWS</u>
		10 SWS

2. Semester

Seminar II:	Germanistische Sprachwissenschaft	4 SWS
Vorlesung:	Grundlagen der Interkulturellen Landeskunde	2 SWS
Seminar I:	Propädeutikum zur Vorlesung (mit Tutorium)	2 SWS
Sprachlernseminar Fremdsprache (Russisch, Vietnamesisch ...)		<u>2 SWS</u>
		10 SWS

3. Semester

Seminar II:	Germanistische Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden)	2 SWS
Hauptseminar:	Angewandte Sprachwissenschaft (Textlinguistik)	2 SWS
Seminar II:	Germanistische Literaturwissenschaft	2 SWS
Seminar II:	Didaktik (Lehrwerkanalyse, Leistungsbewertung, Fertigkeiten)	2 SWS
Sprachlernseminar Fremdsprache (Russisch, Vietnamesisch ...)		<u>2 SWS</u>
		10 SWS

4. Semester

Seminar II / III:	Interkulturelle Landeskunde (Projektarbeit)	2 SWS
Hauptseminar:	Germanistische Literaturwissenschaft (Migrantenliteratur)	2 SWS
Hauptseminar:	Angewandte Sprachwissenschaft (Fachsprachenlinguistik)	2 SWS
Hauptseminar:	Didaktik Deutsch als Fremdsprache (Fachsprachendidaktik / Grammatik und Spracherwerb)	2 SWS
Praktikum		<u>2 SWS</u>
		10 SWS

Die erfolgreiche Absolvierung des Erweiterungsstudienganges ist durch je einen benoteten Leistungsnachweis in den Studienbereichen Germanistische/Angewandte Sprachwissenschaft, Didaktik Deutsch als Fremdsprache und in der Germanistischen Literaturwissenschaft zu belegen. Hinzu kommt noch der Nachweis über den Erwerb von Grundkenntnissen in einer Herkunftssprache der

DaZ-Lerner. Sie bilden die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an einer Klausur und einer mündlichen fachwissenschaftlichen/-didaktischen Prüfung am Ende des Studienganges.

(4) Bei Studierenden mit Fächern, die identische Studienbereiche mit dem Erweiterungsstudiengang Deutsch als Zweitsprache aufweisen, reduziert sich das Ausbildungsvolumen um die Anteile, in denen adäquate Leistungsnachweise aus den studierten Fächern vorliegen. Daraus ergibt sich folgende Gruppierung:

- A - Studierende ohne Deutsch/ohne Fremdsprache
- B - Studierende ohne Deutsch/mit Fremdsprache
- C - Studierende mit Deutsch/ohne Fremdsprache
- D - Studierende mit Deutsch/mit Fremdsprache

Der Ausbildungsinhalt und -umfang verteilt sich wie folgt:

Studienbereiche / SWS	A	B	C	D
Germanistische/Angewandte Sprachwissenschaft	14	12	-	-
Didaktik Deutsch als Fremdsprache	8	6	8	6
Interkulturelle Landeskunde	6	4	4	4
Germanistische Literaturwissenschaft	4	2	2	2
Hospitations- und Unterrichtspraktikum	4	2	4	2
Fremdsprache	4	2	4	2
SWS insgesamt:	40	28	22	16

Nach Einschreibung in den Erweiterungsstudiengang Deutsch als Zweitsprache wird je nach Studienvoraussetzungen die jeweilige Einstufung festgelegt, deren quantitative Erfüllung nachweispflichtig ist.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Die inhaltlichen Anforderungen an die jeweiligen Leistungsnachweise ergeben sich einerseits aus der Fächerspezifik des Erweiterungsstudienganges Deutsch als Zweitsprache und andererseits aus der Spezifik der jeweiligen Lehrämter (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium, berufsbildende Schule). Die Voraussetzungen sowie Erbringungsformen von Leistungsnachweisen werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekanntgegeben und erläutert.

(2) Für die **Zulassung zu den Hauptseminaren** ist erforderlich: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Einführungen zur Germanistischen Sprachwissenschaft (incl. Seminar I), zur Didaktik Deutsch als Fremdsprache, zur Interkulturellen Landeskunde, Vorlage des Sprachlerntagebuches.

(3) Für die **Zulassung zum Unterrichtspraktikum** ist erforderlich: Vorlage des Hospitationstagebuches. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur Angewandten Sprachwissenschaft, zur Didaktik des Deutschen als Zweitsprache und zur Germanistischen Literaturwissenschaft durch einen benoteten Leistungsnachweis.

(4) Für die **Zulassung zur Erweiterungsprüfung** im jeweiligen Lehramt gelten die Anforderungen der LAPO I vom 13.03.2000 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

§ 8
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung in der geänderten Fassung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die ihr Studium im Erweiterungsstudiengang Deutsch als Zweitsprache vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, gelten Übergangsbestimmungen, die der Prüfungsausschuss erlässt.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 29.03.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge